



Rheinland-Pfalz

GENERALDIREKTION
KULTURELLES ERBE

Denkmalschutz an Woogen und Triftanlagen

Dr. Maria Wenzel

Direktion Landesdenkmalpflege, Generaldirektion Kulturelles Erbe



Nach §3 (1) des Denkmalschutzgesetzes werden Kulturdenkmäler definiert als „Gegenstände aus vergangener Zeit ... , die Zeugnisse des geistigen oder künstlerischen Schaffens, des handwerklichen oder technischen Wirken sind und ... an deren Erhaltung und Pflege aus geschichtlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht.“

Unter diese Definition fallen auch technische und Industriedenkmäler und damit Bauten der Wasserbewirtschaftung. Darunter zählen u.a.:

- Mühlengräben und Wehre: z. B. Klostermühle Bengel bei Springiersbach in der Eifel
- Schleusen, z. B. an der Lahn
- Reste von historischen Hafenanlagen, z. B. in Frankenthal
- Stauweiher bei Mühlen, Hammerwerken oder Eisenhütten, bei denen das Wasser als Energielieferant diente , z.B. beim Unterhammer im Karlstal bei Trippstadt
- kanalisierte, ausgebaute Bachläufe, z. B. Triftanlagen. Im Kreis Bad Dürkheim sind bereits einige Anlagen als Kulturdenkmäler erfasst.



Bengel, Springiersbacher Mühle

Auch andere Bundesländer stufen wasserbauliche Anlagen und Fließgewässer als Kulturdenkmäler ein. Dazu gehören u.a. die Floßgebiete im Frankenwald im nordöstlichen Bayern, im Schwarzwald oder in der Alpenregion.¹ Abgesehen von den staatlichen Denkmalbehörden beschäftigen sich auch andere Institutionen auf nationaler und internationaler Ebene mit den kulturhistorischen Aspekten von Gewässern. Hier sind beispielhaft zu nennen:

- Deutsche Wasserhistorische Gesellschaft e.V.
- Bauhaus Universität Weimar, Professur für Bauaufnahme und Baudenkmalpflege: Kolloquium 2004 Fließende Gewässer als Kulturdenkmale
- Deutsches Bergbau Museum Bochum: Tagung 2007 Cultural Heritage und Landscapes in Europe mit Workshop zu Coastal and River Landscapes in Europe mit zahlreichen Beispielen kulturgeschichtlich bedeutsamer Gewässerbauten
- Weltkanal-Konferenz/World Canals Conference: Internationale Plattform von technischen, kommerziellen und touristischen Organisationen und von Regierungen. Ziel ist die Erhaltung, Nutzung und Entwicklung sowie das nachhaltige Management von Wasserwegen
- Museen:
 - Marktordach im Frankenwald, vermutlich bislang das einzige deutsche Flössermuseum
 - mehrere Triftmuseen in Österreich
 - In Rheinland-Pfalz wurde ein erstere Ansatz im Waldarbeitermuseum in Elmstein gelegt.

**DEUTSCHE
WASSERHISTORISCHE
GESELLSCHAFT E.V.**
Gewässerentwicklung
in der Kulturlandschaft



**7. Fachtagung mit Exkursion
am 21./22. März 2005
in der Bauhaus-Universität Weimar**



Historischer Gewässerbau in Thüringen
(Quelle: Statistisches Landesamt, Sonderauswert.)

Erfassung

Kulturdenkmäler sind in Rheinland-Pfalz im „nachrichtlichen Verzeichnis der Kulturdenkmäler“ veröffentlicht und im Internet einsehbar (www.gdke-rlp/Kulturdenkmäler). Grundlage für diese Erfassung sind die Listen der sog. „Denkmal-Schnellerfassung“ von 1996-2000 oder die in Buchform seit 1985 veröffentlichten Denkmaltopographien der Bundesrepublik Deutschland. Die Bearbeitungstiefe des nachrichtlichen Verzeichnisses ist daher sehr unterschiedlich, weshalb kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden kann. Vor allem die technischen Denkmäler u.a. mit den wasserbaulichen Anlagen bedürfen der Nachqualifizierung. So sind vor allem bei älteren Denkmallisten Wehre oder Stauweiher z. B. bei Mühlen oft nicht mit erfasst. Wooge und Triftanlagen im Pfälzer Wald sind bislang noch nicht systematisch, sondern erst beispielhaft als Kulturdenkmäler aufgelistet: so Teile der Triftanlagen am Legelbach, am Speyerbach, am Finsterbreitenbach (Kreis Bad Dürkheim) sowie am Storrbach bei Lemberg (Kreis Südwestpfalz).²

Für die Region des Pfälzer Waldes sind die Triftanlagen und Wooge jedoch von hoher technikgeschichtlicher Bedeutung. Die Trift lässt sich bereits im 12. Jahrhundert nachweisen (Speyerbach) und wurde vor allem im 18. und frühen 19. Jahrhundert - in Bayerischer Zeit - systematisch ausgebaut. In diesem Sinne sind Triftanlagen und Wooge technische Denkmäler für die wirtschaftliche Nutzung des Waldes, der weit bis in die bayerische Zeit die Haupterwerbsquelle der Bevölkerung darstellte.



Biedenbacher Woog am Leinbach

Die systematische Erfassung des Bestandes von wasserbaulichen Anlagen in der Pfalz ist in Teilen bereits geleistet, allerdings nicht unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten, sondern von anderen Fachdisziplinen, z.B. von der Universität Kaiserslautern oder durch das Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht. Eine Nachqualifizierung der Denkmalliste besonders im Hinblick auf diese wasserbaulichen Anlagen ist nicht nur wünschenswert, sondern dringend notwendig. Darüber hinaus ist auch die archäologische Denkmalpflege betroffen, denn in den feuchten Ufergebieten haben sich archäologische Funde oft besonders gut erhalten.

Die Gründe für die bislang nicht flächendeckende Denkmalerfassung auf diesem Gebiet sind vielfältig.

- Eine systematische Erfassung der historischen wasserbaulichen Anlagen in Rheinland-Pfalz ist im Rahmen der fortlaufenden Denkmalerfassung und Vertiefung der Denkmallisten aufgrund des Umfangs und des dafür notwendigen Spezialwissens nicht zu leisten.
- Die Beurteilung von Fließ- und Staugewässern als Kulturdenkmäler ist nur vor dem Hintergrund eines vernetzten, kulturlandschaftlichen Systems möglich. So müsste man bei Triftanlagen nicht nur der Bachlauf selbst untersuchen, sondern auch die zugehörigen Brücken und Stege, Holzplätze, Mühlen, Waldungen, Siedlungen usw. Auch die Wiesenbewässerungen gehören zu diesem Themenbereich.
- Es ist eine Vernetzung von denkmalfachlichen Inventarisationsmethoden mit Erfassungsansätzen anderer Disziplinen, wie der Historische Geographie, der Industrie- und Technikgeschichte oder der Hydrologie notwendig.
- Die Denkmalauswahl kann erst nach der Bestandserfassung erfolgen, denn nicht alle historischen Reste einer Trift sind im Sinne des öffentlichen Interesses schutz- und erhaltungswürdig. Ausschlaggebend sind hier die historische Bedeutung, die Vollständigkeit, die Ablesbarkeit von Funktionszusammenhängen und die Anschaulichkeit.
- Für diesen erheblichen, zusätzlichen Aufwand der Nachinventarisierung verfügt Rheinland-Pfalz nicht über ausreichende fachliche und personelle Ressourcen. Spezialisten für Industriedenkmalpflege oder für Kulturlandschaften gibt es dagegen in einigen anderen Landesdenkmalämtern wie Bayern, Baden-Württemberg oder Brandenburg.
- Darüber hinaus bietet das Denkmalschutzgesetz Rheinland-Pfalz keine Handhabe für den Schutz historischer Kulturlandschaften; gerade dieser Ansatz ist aber bei komplexen, vernetzten Systemen wie Woogen und Triftanlagen besonders wichtig. In unserem Bundesland können nur einzelne besonders herausragende Details der Kulturlandschaften als Einzeldenkmäler, als Gesamtanlagen oder Denkmalzonen geschützt werden.



Beispiel für einen Triftkanal

Erhaltung

Die Denkmalpflege berät und wirkt bei der Erhaltung von Kulturdenkmäler mit, jedoch sind in erster Linie die Eigentümer selbst verpflichtet, die Kulturdenkmäler im Rahmen des Zumutbaren zu erhalten und zu pflegen (§2 DSchG). Dabei ist es wichtig das Erhaltungsziel genau zu definieren: Was ist die konkrete Aussage des Objektes, wo liegen seine geschichtlichen und denkmalpflegerischen Schwerpunkte? Um dies festzulegen, ist eine genaue Denkmalkennntnis notwendig.

Außerdem muss besonders bei Objekten wie den kilometerlangen Triftanalgen festgelegt werden, wo und in welchem Umfang sie soll erhalten werden sollen bzw. können. Dabei gilt: Je größer das Objekt ist, desto genauer muss das Erhaltungsziel definiert werden. Schließlich muss die Art der Erhaltung bestimmt werden:

Belassen des Bestandes anstelle von Abriss

Sichern von gefährdeten Bereiche - punktuell oder gesamt

Konservieren ohne Nutzung bzw. Betriebsfähigkeit

Instandsetzung im Hinblick auf eine Nutzung/Betriebsfähigkeit z.B. mit touristischem Ansatz



Beispiel für den Verfall eines kanalisiert Triftbaches

Dies alles muss geschehen vor dem Hintergrund der Pflichten, Interessen und finanziellen Möglichkeiten des Eigentümers und unter Berücksichtigung der Belange weiterer Beteiligter (Tourismus) sowie anderer Gesetze und Vorschriften, z.B. Europäische Wasserrahmenrichtlinie³, Natur- und Umweltschutz usw.

Wie schwierig diese unterschiedlichen Interessen zu verbinden sind zeigt sich z.B. nicht an einer Triftanlage, sondern an einem Woog. Der Hammerweiher in Eisenberg gehört zu dem ungewöhnlich vollständig erhaltenen Gienanth'schen Eisenwerk, eine der herausragenden frühindustriellen Anlagen in der Pfalz. Der Stauweiher zur Energiegewinnung stammt noch der Gründungszeit des Eisenwerkes 1734. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde er anlässlich der frühindustriellen Ausbauphase unter Friedrich von Gienanth unter Beibehaltung seiner Funktion zum Spiegelsee für den neu angelegten Landschaftsgarten uminterpretiert. Im 20. Jahrhundert schließlich folgten Vernachlässigung und eine schnell zunehmende Verlandung. Vor einigen Jahren sollten die

Anforderungen und Bedürfnisse von Eigentümer, Wasserwirtschaft, Landespflege und Denkmalpflege auf Grundlage einer UVS analysiert und eine gemeinsame Lösung gefunden werden. Dies gelang jedoch nicht, so dass der Weiher inzwischen im Sommer fast trocken liegt. Für diesen bedeutenden und ältesten Bereich des Kulturdenkmals droht ein Totalverlust, für den es keine Ausgleichsmaßnahme gibt.



Historische Ansicht des Eisenwerkes Gienanth bei Eisenberg mit Hammerweiher. Ölgemälde in Privatbesitz,

Fazit

- Die Erfassung der Triftanlagen und Wooge als Kulturdenkmäler ist bislang erst beispielhaft, nicht flächendeckend erfolgt.
- Diese Erfassung kann von der Denkmalpflege allein nicht geleistet werden.
- Die Erhaltung der Triftanlagen und Wooge als Kulturdenkmäler stellt eine große Herausforderung für alle Beteiligten dar.
- Sie kann nur gelingen, wenn sich die Beteiligten auf gemeinsame Ziele einigen, die sie kontinuierlich und langfristig verfolgen.
- Hier könnte sich eine modellhafte Zusammenarbeit von Natur- und Denkmalschutz entwickeln.

In diesem Sinne ist es hochehrfreulich, dass die Denkmalpflege auf dieser Veranstaltung einen hoffentlich nachhaltigen Impuls geben durfte.



¹ Thomas Gunzelmann, Projekt Denkmäler und Kulturlandschaft der Flößerei im Frankenwald, in: Denkmalschutzinformationen 23/1999

² Weitere wasserbauliche Anlagen als Kulturdenkmäler: Teile des Albersweiler Kanals zur Wasserversorgung der von Landau mit Schleusen, Teile des Queichkanals mit Brücken und Schleusen

³ Verschiedene Apelle für die Beachtung von Kulturdenkmälern im Umfeld der Wasserrahmenrichtlinie: Weimarer Erklärung der Deutschen wasserhistorischen Gesellschaft e.V. Empfehlungen des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in nationales Recht 2004. Kommission „Wasserrahmenrichtlinie“ des Verbandes der Landesarchäologen der Bundesrepublik Deutschland mit eindeutiger Forderung angemessene Berücksichtigung des Kulturellen Erbes bei der Umweltverträglichkeitsprüfung von Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie, gegründet 2006.